

3774/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.06.2002

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten

Dr. Günther Kräuter und Kollegen vom 23. April 2002, Nr. 3807/J,

betreffend Unternehmenskonzept der ÖIAG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die gegenständliche Anfrage nehme ich zum Anlass, die Entwicklung der ÖIAG in der Vergangenheit und wie sie sich heute darstellt, darzulegen.

In den Jahren 1981 - 1990 musste der Staat und damit der Steuerzahler an Gesellschaften der ÖIAG (VA-AG und deren ausgegliederte Gesellschaften. VEW-AG, BBU-AG, AMAG, ELIN, Chemie Linz, SGP, EUMIG, etc.) insgesamt 59.000 Mio ATS (rund 4.280 Mio €) an Kapital zuführen. Geld, das heute bei der Sanierung des Staatshaushaltes fehlt bzw. in den Schulden der ÖIAG enthalten ist.

Gleichzeitig wurden unter den Vorgängerregierungen eine Vielzahl von ÖIAG-Beteiligungen zur Gänze bzw. teilweise veräußert (z.B. ASA, AMS, AT&S, VAE, Schoeller Bleckmann, Steinel Werkzeugmaschinen, SGP, OMV, Böhler-Uddeholm, VA-Stahl, AMAG).

Diese Veräußerungen erfolgten teilweise äußerst unprofessionell und zu Ungunsten des Staates, wie auch der Rechnungshof in seinen Prüfungsberichten (Tätigkeitsbericht für das Jahr 1999) dargestellt hat. Als besonders markante Negativbeispiele seien hier die VOEST-Alpine-Bergtechnik und die AMAG erwähnt. Im ersten Fall erfolgte die Veräußerung bei einem Buchwert von 155 Mio ATS und einem Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 489 Mio ATS um 1 ATS. Im Fall der AMAG zahlte die ÖIAG kurz vor der Veräußerung im Jahr 1996 einen Zuschuss von 1.200 Mio ATS. Im Jahr 1998 - also kurz nach dem Verkauf- erzielte die AMAG bereits ein positives Geschäftsergebnis von 412 Mio ATS.

Die erzielten Erlöse aus den o. e. Verkäufen, wurden von den sozialdemokratischen Finanzministern aber nicht zur Tilgung der Schulden der ÖIAG verwendet, sondern dienten größtenteils zum "Stopfen" von Budgetlöchern bzw. zur Bedienung des Zinsendienstes für die ÖIAG-Altschulden.

Da diese Entwicklung auf Dauer nicht tragbar war, hat diese neue Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm die Sanierung der ÖIAG festgeschrieben. Dass dies bereits heute bestens gelungen ist, beweisen die folgenden Zahlen.

Bei ihrem Amtsantritt fand die neue Bundesregierung einen ÖIAG-Schuldenstand von rund 6,3 Mrd € vor (inkl. Gesellschafterdarlehen und Verbindlichkeiten der ehemaligen PTBG-AG). In nur zwei Jahren ist es uns gelungen, diesen Schuldenstand auf nunmehr 2,0 Mrd € abzutragen.

Zu dieser Erfolgsstory hat auch die Implementierung eines unabhängigen Aufsichtsrates, der sich aus international und national erfolgreichen Wirtschaftsexperten zusammensetzt, beigetragen. Durch die Konstruktion der "Selbsterneuerung" des Aufsichtsrates wurde auch der Ausschluss von politischen Einflussnahmen sichergestellt.

Untermauert wird der Erfolg aller dieser Maßnahmen noch durch die Summe der Kurswertentwicklung aller an der Börse notierten ÖIAG-Beteiligungen.

Kuswert	Stand 31.5.2000	Stand 30.4.2002
	2.226,32 Mio €	4.023,58 Mio €

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass gemäß dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG vom 29. Februar 2000 die ÖIAG im Interesse der österreichischen Bevölkerung und unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen und der Wahrung der österreichischen Interessen bei den Veräußerungen den bestmöglichen Erlös zu erzielen hat.

Nun zur konkreten Anfrage:

Die vorliegende schriftliche parlamentarische Anfrage bezieht sich teilweise auf interne Angelegenheiten der ÖIAG-Organen, welche keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen und daher von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst sind.

Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr.

Im Hinblick darauf kann ich mich zu einzelnen Fragen nur im Einverständnis mit der ÖIAG aufgrund einer von der Gesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information wie folgt äußern:

Zu 1. bis 3.:

Grundlage für die Tätigkeit der ÖIAG ist das ÖIAG-Gesetz 2000, BGB1. I Nr. 24/2000, sowie der gemäß § 7 (1) dieses Gesetzes ergangene Privatisierungsauftrag der Bundesregierung, der der ÖIAG in der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2000 erteilt wurde.

Von der Ausarbeitung eines eigenen "Unternehmenskonzeptes der ÖIAG" wurde im Hinblick darauf Abstand genommen, dass die Aufgaben und Ziele der ÖIAG durch das Gesetz eindeutig definiert und im Privatisierungsprogramm gemäß § 8 (4) ÖIAG-Gesetz ausreichend detailliert dargestellt sind.

Nach Mitteilung der ÖIAG hat nunmehr der Aufsichtsrat der ÖIAG den Vorstand ersucht, ein langfristiges Unternehmenskonzept auszuarbeiten. Dieses "Unternehmenskonzept" wird derzeit erstellt.

Zu 4.:

Die Bundesregierung hat mit dem auf Grundlage des ÖIAG-Gesetzes 2000 erteilten umfangreichen Privatisierungsauftrag an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) klar zum Ausdruck gebracht, dass der Rückzug des Staates aus der Wirtschaft das Gebot der Stunde ist. Die im Privatisierungsauftrag angeführten Privatisierungsvorhaben wurden in der Zwischenzeit mit Ausnahme der noch bestehenden Beteiligung an der Telekom Austria AG bereits zur Gänze abgewickelt. Es obliegt dem Bundesminister für Finanzen als dem Vertreter der Republik Österreich als Allein-

aktionärin der ÖIAG, weitere Zielvorgaben für die vollständige Privatisierung der Beteiligungen der ÖIAG als Grundlage für einen weiteren Privatisierungsauftrag der Bundesregierung zu entwickeln.

Zu 5.:

Wie bereits ausgeführt, liegt dem Bundesministerium für Finanzen kein Unternehmenskonzept der ÖIAG vor.

Zu 6.:

Gemäß dem Bundesministeriengesetz kommt dem Bundesminister für Finanzen die ausschließliche Zuständigkeit in Angelegenheiten der ÖIAG zu.